

0.1 G L1
 Gestaltung der Straßenrandflächen durch:
 - Rasensaaten
 - Entwickeln von Hochstaudenfluren
 - Anpflanzung von Einzelbäumen oder Baumgruppen

0.7 Ar T2Fo
 Fischottergerechte Ausführung der geplanten Wildleiteinrichtung im Bereich der Bauwerke 6.01, 6.03, 6.05, 6.07, 6.09 sowie zwischen Bau-km 22+700 bis 23+500, 32+330 bis 33+055 und 33+950 bis 34+740

0.2 G/M M1, M2, M3, L1, L2
 Gehölzpflanzungen an Dammböschungen und Einschnittböschungen sowie abschirmende Pflanzungen

0.8 M B1, B2, W1, W2
 Ausweisung einer Tankverbots-Zone während der Bautätigkeit (ohne Maßnahmenpunktzuordnung im Plan)

0.3 G L1
 Beflagung des Mittelstreifens mit Gehölzen

0.4 M B2 / W2
 Rückbau von ggf. notwendigen Anlagen und Beseitigung von Verdrühtungen

0.5 M
 Schutz von:
 - wertvollen Vegetations- und Gehölzbeständen
 - Waldflächen
 - artenschutzbestimmenden Einzelbäumen und Baumgruppen

0.6 Ar
 Bauzeitenregelung / Beschränkung für die Baufeldreinemachung (ohne Maßnahmenpunktzuordnung im Plan)
 - Gehölzschnitt erfolgt zum Schutz der Brutvögel (Gebüsch- und Gehölzbrütende Arten) nicht während der Kernbrutzeit zwischen 01. März und 31. August
 - Baumfällungen (mögliche Tagesquartiere von Fledermäusen) erfolgen nur in der Zeit vom 01.12 bis 28.02
 - Beseitigung der weiteren Vegetation (Gras- u. Krautschicht) u. der obersten Bodenschicht zum Schutz der Brutvögel der halboffenen Standorte nur in der Zeit vom 1. Sept. bis 28. Feb. Ist dies nicht möglich, werden alternativ Vergärungsmaßnahmen durchgeführt (s. LSP-Maßnahmenblatt)
 - Im Bereich bereits abgeschobener Oberboden im Baufeld und einer in den Brutzeiten von Kleibitz (Mitte März bis Ende Juli) und Flussregelpflanz (Ende April bis Ende Juni) und Heideleiche (Ende März bis Ende Mai) ausgesetzten Baufeldzeit länger als 3 Tage sind Vergärungsmaßnahmen (s. Maßnahmenblatt) durchzuführen, wenn die Bautätigkeit innerhalb der Brutzeit wieder aufgenommen werden soll
 - Aussetzen des Gebäuderückbaus (Bau-km 16+650 und 28+900) während der Brut- und Aufzuchtzeiten von Rauchschwalben (potenziell) Feldsperber und Hausrotschwanz von Anfang März bis Mitte September. Ausnahmeweise können bei einem unvermeidbaren Baubeginn innerhalb der Brutzeit unter Zustimmung des LLUR alternativ ab Beginn der Brutzeit Maßnahmen zur Vergärung potenzieller Brutvögel durchgeführt werden (s. Maßnahmenblatt)
 - Abriß von Gebäuden mit Eignung als Fledermausstagesversteck erfolgt nur in der Zeit vom 01.12. bis 28.02.
 - Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen für alle europäischen Vogelarten und relevante Fledermausarten

1.1 M/Ar PT1, PT3, PT4, B1, B2, W1, W2, B3, W5, W4, L1, L2, M4
 - Weite Talraumquerung mit Brückenbauwerk
 - Ausschuss einer jagdlichen Nutzung
 - Führung einer Blind- und Kollisionsschutzeinrichtung beidseitig der Fahrbahn
 - Unterführung von Wirtschaftswegen
 - auch artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen für Fischotter und Fledermäuse
 - Nachrichtliche Darstellung Maßnahme der A20 Teil B - Ersatz-Nistkästen für die Rauch- und Mehlschwalbe (S13)

1.4 A/M/Ar/CEF PT1, PT3, B3, W5, L1, L2, L3, M1, T3
 - Naturnahe Neuwaldbildung mit Waldrand
 - Entwicklung einer Streuobstzunge
 - Knickeanlage und Feldgehölzpflanzung
 - auch CEF-Maßnahme für Trauerschnäpper (Anbringung von Nistkästen)
 - auch artenschutzrechtlicher Ausgleich für ungefährdete Brutvogelarten des Offenlandes, der älteren (Laub-)Baumbestände und der sonstigen Gehölzstrukturen
 - artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen für Fledermäuse

2.1 A/G PT1, W1, W2, W6, L1, L2, L3
 - Entwicklung von Hochstaudenfluren
 - Einzelbaumpflanzungen
 - Knickeanlage
 - Gehölzszukzession

1.2 A/M/Ar PT1, PT3, B1, B2, B3, W1, W2, W5, W4, L1, L2
 - Naturnahe Neugestaltung des verlegten Fließwasserabschnitts
 - Entwicklung von Uferstrandstreifen und Kopfbaumreihe
 - Entwicklung von extensiv genutzten Feuchtgrünland
 - Entwicklung von Feldgehölzen
 - Feldhecke an Wirtschaftsweg als artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen für Fledermäuse
 - auch artenschutzrechtlicher Ausgleich für ungefährdete Brutvogelarten des Offenlandes
 - Nachrichtliche Darstellung Maßnahme der A20 Teil B - Autobahnkreuz A20/A7 CEF-Maßnahme "Anbringung von Ersatz-Nistkästen für Trauerschnäpper" (S14) sowie "Ersatzquartiere Fledermäuse" (S11)

1.5 A/M PT1, PT3, L1, L2
 - Trassenparallele Pflanzung von Knicks mit Saumstrukturen
 - auch artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen für Brutvögel der sonstigen Gehölzstrukturen

3.1 A/G L1, L2, B1, B2, W1, W2
 - Entwicklung von Gehölzszukzession
 - Entsigelung von Restabschnitten der alten L 234 mit nachträglicher Entwicklung von Staudenfluren
 - auch artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen für Brutvögel sonstiger Gehölzbestände

1.3 A PT1, PT3, B3, W5, K11, L1, L2, M1
 - Naturnahe Neuwaldbildung mit Waldmantel
 - Entwicklung von Waldlichtungen
 - Entwicklung der Saumzone am Waldrand
 - auch artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen für Brutvögel der älteren (Laub-)Baumbestände

1.7 Ar T4F, T2Fo
 Kollisionsschutzzaun für Fledermäuse
 - Bau von 4,00 m hohen Zäunen beidseitig der Trasse im Bereich Bau-km 16+470 (nördlich A20) bzw. 16+437 (südlich A20) bis 16+620
 - artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen für alle heimischen Fledermausarten

3.2 G/M/A PT1, L1, L2, M4
 - Wiederherstellung Radweg an der L234
 - Pflanzung einer Allee
 - Entwicklung von Hochstaudenfluren
 - Gehölzpflanzungen

1.8 CEF T3
 - 3 Nisthilfen für Schleiereulen in mind. 1.000 m Entfernung zur Trasse (CEF-Maßnahme)

1.8 CEF T3
 - 3 Nisthilfen für Schleiereulen in mind. 1.000 m Entfernung zur Trasse (CEF-Maßnahme)

3.3 G/M/A PT1, L1, L2, M1, M3, M4
 - Knickeaufpflanzung
 - Entwicklung von Hochstaudenfluren
 - Einzelbaumpflanzungen

3.4 A/G B1, B2, W1, W2
 - Entsigelung
 - Entwicklung von Hochstaudenfluren

1.8 CEF T3
 - 3 Nisthilfen für Schleiereulen in mind. 1.000 m Entfernung zur Trasse (CEF-Maßnahme)

3.4 A/G B1, B2, W1, W2
 - Entsigelung
 - Entwicklung von Hochstaudenfluren

T: 02_PROJEKTE\121_A20_LB7_A20_LB7_A07_CAD\05_LB7_5000_Vorlage_3_Messnahmenbericht.dwg-Blatt8 29.Sep.2015

Schmalfelder Au

Wierenkamp

Nachrichtliche Darstellung
 Maßnahme der A20 Teil B - Autobahnkreuz A20 / A7
 - Anbringung von Nistkästen für den Trauerschnäpper in Altbaubestand (CEF-Maßnahme S14)
 - Sicherstellung von Gehölzbeständen für das Anbringen von Fledermauskastenquartieren (CEF-Maßnahme S11)

Nachrichtliche Darstellung
 Maßnahme der A20 Teil B - Autobahnkreuz A20 / A7
 - Errichtung von Ersatz-Nistkästen für Rauch- und Mehlschwalben an dem Brückenbauwerk über die Schmalfelder Au (Ar-Maßnahme S13)

Nachrichtliche Darstellung
 Maßnahme der A20 Teil B - Autobahnkreuz A20 / A7
 - Errichtung von Ersatz-Nistkästen für Rauch- und Mehlschwalben an dem Brückenbauwerk über die Schmalfelder Au (Ar-Maßnahme S13)

Zeichenerklärung

Maßnahmen

M Minimierungsmaßnahme
 A Ausgleichsmaßnahme
 E Ersatzmaßnahme
 G Gestaltungsmaßnahme
 Rote Beschriftung = Maßnahme im Sinne des Artenschutzes

CEF CEF-Maßnahme
 FCS FCS-Maßnahme
 Af Artenschutzmaßnahme

Abgrenzung der Kompensationsfläche
 Entwicklung von Wald
 Entwicklung von Sumpf- bzw. Moornwald
 Entwicklung Waldmantel
 Entwicklung Waldmantel (Gehölzpflanzung unter / zwischen dem)
 Feldgehölzpflanzung
 Feuchtgebüsch / Ufergehölzpflanzung
 Gehölzszukzession
 Knickeanlage
 Pflanzung von Baumreihen / Einzelbäumen
 Hochstamm-pflanzung
 Kopfbäum-pflanzung
 Pflanzung Ober-Hochstamm
 Gehölzpflanzung (Straßenbegleitgrün)
 Mittelstreifenbeflagung (Straßenbegleitgrün)
 Entwicklung von Hochstaudenflur / Krausaum / Waldsaum
 Entwicklung von feuchter Hochstaudenflur / Uferstrand / Uferandstreifen
 Entwicklung von Magergras / Trockenrasen
 Entwicklung von mesophiltem Extensivgrünland
 Entwicklung von feuchtem Extensivgrünland
 Entwicklung von Ackerbrachen
 Bankett (Rasen) mit Mulde (Straßenbegleitgrün)
 Absatz- / Regenrückhaltebecken
 naturnahe Neugestaltung von verlegten Fließgewässerabschnitten
 Neuanlage von Kleingewässern / Wasserflächen
 Anlage von Blänken
 Rückbau vorhandener Wege und Straßen

Verfüllung von Gräben und Fließgewässern
 Wiederherstellung vorübergehend in Anspruch genommener Flächen / Rückführung Landwirtschaft
 Biotopstrukturen in Ausgleichsflächen ohne ökologische Aufwertung. Pflege entsprechend des Biotoptyps. Schutz angrenzender Flächen während der Bauphase
 Schutz und Erhalt von angrenzenden wertvollen Biotopstrukturen während der Bauphase
 Bereiche zur Sicherung für die Ausbringung von Vogel-Nisthilfen oder Knickeaufwertung für Haselmäuse
 Einzelbaumpflanzung während der Baufälligkeiten

geplantes Vorhaben

geplante Trasse im Einschnitt / in Damtlage
 Wildleiteinrichtung
 dauerhafte Amphibienleiteinrichtung
 zusätzliche, temporäre Amphibienleiteinrichtung
 Kollisionsschutzwand (Vogel und/oder Fledermäuse)
 Sicht- / Blendschutzwand
 Engrißgrenze
 Grenze beabundeter Flächenanspruchnahme
 dauerhafte Kollisionsschutzzaun (Fledermäuse)

Zeichenerklärung der Biotop- und Nutzungstypen siehe Anlage 12.1 Blatt 1.1 bis 1.7 (Bedingt durch die Bearbeitung mit GIS sind die Schraffuren nach Norden ausgerichtet)

Kartengrundlage: DGKS, © LVerm S-H 2006
 Koordinatensystem: Gauß-Krüger

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name
4	Änderung Maßnahmen (ausführliche Beschreibung siehe 12.2 Blatt 1 bis 19.2)	09/2015	Haas / Steinlein
3	Änderung Maßnahmen (ausführliche Beschreibung siehe 12.2 Blatt 1 bis 21), Ergänzung Legende	01/2014	Haas / Steinlein
2	Anpassung Bestand an neue Fledermausverordnung siehe 12.2 Blatt 1 bis 21	30.08.13	Haas / Steinlein
1	Anpassung Bestand an neue Kartengrundlage siehe 12.2 Blatt 1 bis 21	30.12.11	Pahl / Lechler
	Anpassung Bestand an neue Kartengrundlage 2011 - Anpassung Planung an geänderte technische Planung		

TRÜPER GONDSEN PARTNER LANDSCHAFTSARCHITEKTEN
 AN DER UNTERTRAVE 17, 22952 LÜBECK
 FON: 0451/79882-0, FAX: 0451/79882-22

TGP
 TGP_1121 Datum Name
 bearbeitet 06/2009 Steinlein/Lechler
 gezeichnet 06/2009 Pahl
 geprüft 06/2009 Gondesen

MIV MECKLENBURGISCHES INGENIEURBÜRO FÜR VERKEHRSSBAU GMBH SCHWERIN
 Ludwigsplatz Chaussee 22, 19091 Schwerin, Telefon 0385/39910, Telefax 0385/397127

merkel MERKEL INGENIEUR CONSULT
 Steinwall 1, 24105 Koll, Telefon 0431/339310, Telefax 0431/339320

Schwerin, den 06/2009
 bearb. 06/2009 Köllmann
 gez. 06/2009 Pasch
 gepr. 06/2009 Berchtold

Straßenbauverwaltung Land Schleswig - Holstein
 Unterlage Nr. 3
 Blatt Nr. 8
 Reg. Nr.
 Datum
 Zeichen

Straße: BAB A 20 Betr.-km:
 Nächster Ort: Hartenholm

Neubau der BAB A 20 Nord-West-Umfahrung Hamburg Teil A A 7 bis B206 westlich Wittenborn
 Bau-km: 16+100.000 bis 34+750.531

Landchaftspflegerische Maßnahmen Übersicht
 Maßstab 1 : 5.000

Aufgestellt: Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig - Holstein Niederlassung Lübeck Projektgruppe A20
 gez. Lüth
 Lübeck, den 29.06.2009

Planfeststellungsunterlage vom 29.06.2009

Anlage: 3
 Blatt: 8 **Deckblatt**

UNGÜLTIG! Siehe Deckblatt!